

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WolfSolutions, CH-4600 Olten.

1 Einzelvertrag und Zustandekommen des Vertrages; Bestimmungen gültig für Konsumenten

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind ein integrierender Bestandteil des zwischen dem Vertragspartner („Auftraggeber“) und WolfSolutions („Auftragnehmer“) über den Bezug von Leistungen abgeschlossenen Vertrages („Einzelvertrages“). Einzelvertrag und AGB werden zusammen „Vertrag“ genannt. Die Einzelheiten der vertraglichen Leistungen (wie Art der Leistung, Umfang, Termine und Preise) werden im Einzelvertrag vereinbart.

1.2 In der Regel vereinbaren die Parteien einen schriftlichen Einzelvertrag oder der Auftragnehmer bestätigt den Auftrag per E-Mail oder schriftlich. Einzelverträge von geringem Umfang können auch mündlich vereinbart werden. Auf diese finden ebenfalls diese AGB Anwendung.

1.3 Einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Konsumenten („Konsumenten“) im Sinne von Art. 8 UWG (in der ab 1. Juli 2012 gültigen Fassung).

2 Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand dieses Vertrages sind die im Einzelvertrag vereinbarten Leistungen; diese können Dienst- oder Webhosting-Leistungen sein.

2.2 Dienstleistungen des Auftragnehmers sind z.B.

- Entwicklung von Corporate Designs (Logos, Signete, Brands, Labels, etc.), sowie deren technische Umsetzung;
- Entwicklung von Werbekonzepten und Werbestrategien (Plakate, Flugblätter, Inserate, Broschüren, Prospekte, Flyer, Banner, etc.), sowie deren konzeptionelle Umsetzung in entsprechende Texte, Grafiken und Illustrationen;
- Konzept- und Designentwicklung für Webseiten und deren technische Realisation; Redesign und Weiterentwicklungen von bestehenden Internetseiten und Werbeunterlagen;
- Weboptimierung und Komprimierung der Webseitenelemente;
- SEO-Massnahmen (Suchmaschinenoptimierungsprozesse);
- Erstellung oder Weiterverarbeitung von Grafiken, Illustrationen, Fotos und Texten.

Das Ergebnis der Dienstleistungen wird als "Arbeitsresultat" bezeichnet.

2.3 Sofern im Einzelvertrag nichts anderes bestimmt, sind die folgenden Leistungen Webhosting-Leistungen:

- Hosting der im Einzelvertrag genannten Webseite oder anderer Daten auf einem Server unter der im Einzelvertrag genannten Domain; der dem Auftraggeber zur Verfügung stehende Speicherplatz ist im Einzelvertrag vereinbart;
- Zurverfügungstellung der vereinbarten Anzahl E-Mail-Adressen mit dem Domain der Webseite und Hosting der entsprechenden E-Mail-Adressen auf dem Server im Umfang des vereinbarten Speicherplatzes;
- Verschaffung und Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen dem Server und dem Internet, damit die auf dem Server abgelegten Daten mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle abgerufen werden können;
- Regelmässige Datensicherung der Webseite und anderer vom Auftraggeber auf dem Server unter der Domain gespeicherter Daten.
- E-Mail-Support zur Meldung von Mängeln der Webhosting-Leistungen.

3 Beizug von Dritten

3.1 Der Auftragnehmer kann die Ausführung einzelner Dienstleistungen des Vertrages und insbesondere die Webhosting-Leistungen an Dritte vergeben.

4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber wird allen Mitwirkungspflichten nachkommen, die für die Erbringung der Leistungen des Auftragnehmers notwendig sind.

4.2 Der Auftraggeber hält insbesondere die folgenden für Dienstleistungen gültigen Mitwirkungspflichten ein:

- Wenn nicht anders vereinbart, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die in die Webseite einzubindenden Inhalte zur Verfügung. In diesem Falle ist allein der Auftraggeber für die Herstellung der Inhalte verantwortlich. Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und andere Daten, sofern nicht anders vereinbart. Nach erfolgter Übernahme in den Datenbestand bzw. Angebotserarbeitung werden diese Inhalte, sofern vom Auftraggeber erbeten, an den Auftraggeber (bzw. Angebotsnachsuchenden) zurückgesandt.
- Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die einzubindenden Texte als Druckseiten und Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos, etc.) in ausbelichteter Form (z.B. Fotoabzüge) jeweils in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet, oder in digitaler Form in einem zu vereinbarenden Dateiformat zur Verfügung.
- Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, ausschliesslich Duplikate, deren Verlust keinen oder nur unwesentlichen materiellen Schaden verursacht, an den Auftragnehmer zu versenden. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die gemäss vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und

Angaben unverzüglich nach Einigung über Konzept und Werbestrategie zur Verfügung.

- Sooft der Auftragnehmer Arbeiten an der Website des Auftraggebers vornehmen muss, wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Zugang dazu gewähren.
- Hält der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten ohne Verschulden des Auftragnehmers nicht ein, so verschieben sich die von der Erbringung dieser Mitwirkungspflichten abhängigen Termine automatisch um den Zeitraum, während dem die Mitwirkungspflichten nicht erbracht werden. Zudem ist der Auftragnehmer berechtigt, die durch die Verspätung entstandenen Kosten geltend zu machen.

4.3 Hält der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten ohne Verschulden des Auftragnehmers nicht ein, so verschieben sich die von der Erbringung dieser Mitwirkungspflichten abhängigen Termine automatisch um den Zeitraum, während dem die Mitwirkungspflichten nicht erbracht werden. Zudem ist der Auftragnehmer berechtigt, die durch die Verspätung entstandenen Kosten geltend zu machen.

5 Leistungserbringung und Abnahme

5.1 Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden unternehmerischen und technischen Mittel; vorbehalten bleiben Mängel und Störungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt, unsachgemässe Eingriffe in die Arbeitsergebnisse oder deren Manipulation durch den Auftraggeber oder Dritte.

5.2 Werkvertragliche Dienstleistungen gelten als erbracht, wenn das Arbeitsergebnis dem Auftraggeber übergeben wird. In jedem Fall gilt das Arbeitsergebnis als abgenommen, wenn der Kunde dieses produktiv einsetzt oder Mängel, die den bestimmungsgemässen Gebrauch des Arbeitsergebnisses ausschliessen, nicht innert 10 Tagen schriftlich beim Auftragnehmer geltend macht. Sofern das Arbeitsergebnis Computerprogramme beinhaltet, ist der Auftragnehmer nur dann verpflichtet, dem Auftraggeber den Sourcecode oder die Entwicklungsdokumentation zu übergeben, wenn dies zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurde.

6 Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

6.1 Sofern im Einzelvertrag nicht anders vereinbart, werden Dienstleistungen nach Aufwand und die Webhosting-Leistungen für eine wiederkehrende Gebühr erbracht. Die geltenden Ansätze und Gebühren sind im Einzelvertrag vereinbart. Spesen werden separat verrechnet. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

6.2 Die Zahlungstermine sind im Einzelvertrag vereinbart. Sofern bezüglich wiederkehrender Gebühren keine Vereinbarung getroffen wurde, sind diese jährlich im Voraus zu bezahlen.

6.3 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Der Auftraggeber kommt mit Ablauf dieser Frist in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Auftragnehmer bedarf. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Leistungen – gleich aufgrund welchen Einzelvertrages – einzustellen, sofern der Auftraggeber trotz Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt.

6.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Höhe der Stundenansätze, der periodischen (wiederkehrenden) Entgelte, sowie der Nebenkosten jeweils auf den Beginn eines neuen Kalenderjahres anzupassen. Solche Anpassungen werden spätestens 2 Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich angezeigt. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den von der Preiserhöhung betroffenen Einzelvertrag gemäss Ziffer 13.1 zu kündigen.

6.5 Sofern es sich beim Auftraggeber nicht um einen Konsumenten handelt, darf der Auftraggeber eigene Forderungen nicht mit den vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Forderungen verrechnen.

7 Geheimhaltung und Datenschutz

7.1 Die Parteien verpflichten sich, alle als vertraulich bezeichneten Informationen, die sie während und im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Kenntnis nehmen oder die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, vertraulich zu behandeln, Dritten weder ganz noch auszugsweise mitzuteilen oder zugänglich zu machen. Diese Geheimhaltungspflichten dauern auch nach Beendigung dieses Vertrags an.

7.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, personenbezogenen Daten, insbesondere solche über Mitarbeiter, Kunden oder Geschäftspartner des Auftraggebers nur zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages unter Beachtung der ihm vom Kunden hierfür erteilten Weisungen zu verwenden und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Auftragnehmer wird beim Umgang mit Personendaten die anwendbaren Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes beachten und insbesondere angemessene organisatorische und technische Massnahmen zur Verhinderung unbeabsichtigter Veränderung, Zerstörung oder Bekanntgabe der Daten treffen.

8 Termine

8.1 Wird ein zwischen den Parteien im Einzelvertrag fest vereinbarter Termin des Auftragnehmers aus dessen Verschulden nicht eingehalten, setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung. Wird auch diese Frist nicht eingehalten, so befindet sich der Auftragnehmer im Verzug. Der Auftraggeber ist nach schriftlicher Ansetzung einer weiteren angemessenen Nachfrist berechtigt, von dem diese Leistung betreffenden Einzelvertrag zurückzutreten. Andere als die in dieser Ziffer genannten Rechtsbehelfe (namentlich die Ersatzvornahme durch einen Dritten) sind ausgeschlossen.

9 Rechte am Arbeitsresultat

9.1 Sämtliche Rechte an den gemäss dem Einzelvertrag erstellten Arbeitsresultaten verbleiben beim Auftragnehmer. Der Kunde erhält ein zeitlich unbeschränktes, nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Nutzungsrecht daran. An geeigneten Stellen werden in den Arbeitsresultaten, wie z.B. der erstellten Webseiten, Hinweise auf die Urheberstellung des Auftragnehmers aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers zu entfernen.

10 Gewährleistung

10.1 Gewährleistung bezüglich Dienstleistungen:

10.1.1 Der Auftraggeber ist hinsichtlich aller von ihm zur Veröffentlichung bereitgestellten Materialien (Texte, Bilder, Fotos, etc.) allein verantwortlich, sofern dadurch Rechte Dritter berührt werden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstösse zu überprüfen. Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstösse in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der erstellten Webseite bzw. der grafischen Arbeiten entstehen, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

10.1.2 Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vom Auftragnehmer sorgsam behandelt. Für einen Verlust, oder eine Beschädigung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, haftet der Auftragnehmer nicht.

10.1.3 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass das dem Auftraggeber übergebene Arbeitsresultat im Zeitpunkt der Übernahme der im Einzelvertrag festgehaltenen Spezifikation entspricht. Mängel, die während der Gewährleistungsfrist von 90 Tagen auftreten, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer sofort schriftlich mitzuteilen. Bei Konsumenten beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate.

10.2 Gewährleistung bezüglich Webhosting:

10.2.1 Der Auftragnehmer gewährleistet den unterbrechungsfreien Betrieb des Webhostings nicht. Der Auftragnehmer wird sich aber bemühen, Mängel der Webhosting-Leistungen innert angemessener Frist zu beheben.

10.2.2 Der Auftragnehmer ist nur für die Übertragung der gehosteten Daten über das Internet bis zur Internet-Connection des Auftragnehmers bzw. seines Subunternehmers verantwortlich.

10.3 Für Dienst- und Webhosting-Leistungen geltende Gewährleistungsbestimmungen:

10.3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mängel der Leistungen des Auftragnehmers zusammen mit einer Mängelbeschreibung sofort nach deren Auftreten dem im Einzelvertrag genannten Kontakt zu melden.

10.3.2 Die Gewährleistung im Falle aller Leistungen des Auftragnehmers ist zunächst beschränkt auf Nachbesserung durch den Auftragnehmer. Kann der Auftragnehmer einen Mangel auch nach schriftlicher Ansetzung mehrerer Nachfristen zur Nachbesserung nicht beheben, ist der Auftraggeber berechtigt,

- a) bei einem Mangel, der die bestimmungsgemässe Nutzung der Leistung ausschliesst oder erheblich beeinträchtigt,
 - bei Dienstleistungen den Einzelvertrag aufzulösen und den für das mangelhafte Arbeitsresultat bezahlten Preis zurückzuverlangen;
 - bei Webhosting-Leistungen den Einzelvertrag aufzulösen und die für die Zeitdauer seit der Meldung des Mangels bezahlte Gebühr zurückzuverlangen;
- b) bei anderen Mängeln Minderung geltend zu machen, bei Webhosting-Leistungen für die Zeitdauer seit der Meldung des Mangels.

10.3.3 Der Auftragnehmer verteidigt den Auftraggeber gegen alle im Zusammenhang mit der vertragsgemässen Nutzung der Leistungen des Auftragnehmers erhobenen Ansprüche wegen Verletzung eines Schutzrechtes, wie eines Urheber-, Patent- oder Markenrechts, sofern (i) der Auftragnehmer vom Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen von der Schutzrechtsverletzung schriftlich benachrichtigt wird, (ii) der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle für die Erledigung der Streitsache notwendigen Informationen und jede zumutbare Zusammenarbeit und Unterstützung gewährt, (iii) der Auftraggeber dem Auftragnehmer die ausschliessliche Führung eines allfälligen Prozesses und aller Verhandlungen für die gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreites überlässt. Sind Schutzrechte Dritter verletzt worden oder ist dies nach dem Ermessen des Auftragnehmers wahrscheinlich, hat der Auftragnehmer die Wahl, entweder dem Auftraggeber das Recht zum weiteren Gebrauch der betreffenden Leistungen zu verschaffen, diese zu ersetzen oder so abzuändern, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht oder diese Leistungen zurückzunehmen und dem Auftraggeber die von diesem geleistete Vergütung zurückzuerstatten.

10.3.4 Weitere Sach- oder Rechtsgewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

11 Haftung

11.1 Der Auftragnehmer haftet für Personenschäden unbeschränkt und für Sachschäden bis zum Preis gemäss Einzelvertrag, bei wiederkehrenden Gebühren bis maximal CHF 5'000 pro Einzelvertrag. Jede weitere Haftung, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden, wie Vermögensschäden, entgangener Gewinn, Mehraufwendungen oder Personalkosten des Kunden, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter oder Schäden aus Datenverlust, oder die Haftung für Erfüllungsgehilfen wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11.2 Für Konsumenten gilt anstatt der in Ziffer 11.1 aufgeführte die folgende Haftungsbeschränkungsklausel: Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die er oder ein

von ihm beigezogener Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, für Personenschäden sowie für Schäden, die unter das Produkthaftungsgesetz fallen, unbegrenzt. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferant zudem der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

12 Sperrung des Zugangs zum Server

12.1 Im Falle von Webhosting-Leistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, den Zugang zur Software und zu den Anwenderdaten zu sperren und diese zu löschen, sofern deren Nutzung bzw. Speicherung rechtswidrig ist oder sofern der Auftragnehmer nach guten Treuen davon ausgehen darf. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, eine von ihm gemäss einem Einzelvertrag gehostete Webseite des Auftraggebers zu sperren, sofern sich der Auftraggeber in Verzug mit der Bezahlung von ihm geschuldeter Gebühren oder Preise für die Dienstleistungen befindet.

13 Kündigung des Einzelvertrages

13.1 Beide Parteien können unter Einhaltung der unten aufgeführten Kündigungsfrist Einzelverträge schriftlich kündigen:

13.1.1 Einzelverträge, die keine werkvertraglichen Dienstleistungen beinhalten, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat. Haben die Parteien in diesem Fall im Einzelvertrag einen Pauschalpreis vereinbart, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Leistungen anteilmässig zu vergüten.

13.1.2 Einzelverträge, die werkvertraglichen Dienstleistungen beinhalten, können nur gemäss Art. 377 OR gekündigt werden.

13.1.3 Einzelverträge über Webhosting-Leistungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten auf das Ende jedes Kalenderjahres.

13.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer sämtliche Leistungen bis zur Beendigung eines Einzelvertrages zu vergüten.

13.3 Verlangt der Auftraggeber im Falle von Dienstleistungen nach Erfüllung des Einzelvertrages innert 90 Tagen die dem Auftragnehmer für die Leistungserbringung übergebenen Unterlagen und Daten nicht heraus, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese zu vernichten.

13.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich bei den Webhosting-Leistungen bis spätestens zum Ablauf der Kündigungsfrist alle seine Daten vom Server herunterzuladen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist der Auftragnehmer berechtigt, die im Rahmen des Webhostings gehosteten Daten sowie alle Sicherungskopien ohne weiteres zu löschen.

14 Weitere Bestimmungen

14.1 Dieser Vertrag (AGB und Einzelvertrag) enthält sämtliche über den Vertragsgegenstand getroffenen Abreden.

14.2 Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrags hebt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht auf. Die Parteien bemühen sich in einem solchen Fall, die ungültige oder anfechtbare Bestimmung durch eine andere gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, welche der aufgehobenen Bestimmung in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt. Diese Regelung gilt entsprechend für das Ausfüllen von Vertragslücken.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem schweizerischen materiellen Recht (unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf).

15.2 Gerichtsstand ist ausschliesslich Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Domizil zu belangen.

15.3 Für Konsumenten gilt anstatt der in Ziffer 15.2 aufgeführte die folgende Gerichtsstandsklausel: Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist zuständig: (a) für Klagen des Konsumenten: das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Vertragsparteien; (b) für Klagen des Auftragnehmers: das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei.